

Beschluss:

1. Mit der Einrichtung einer Personalstelle mit 0,5 VZÄ für die Kulturvermittlung besteht Einverständnis.

2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 41.340 € und die einmalig benötigten Mittel i. H. v. 1.000 € bei Produkt 36252400 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung der halben Personalstelle (0,5 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 16.400 € (40 % des Jahresmittelbetrages).
Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig um 42.340 € im Haushaltsjahr 2020 und dauerhaft ab 2021 um 41.340 €, davon sind 42.340 € bzw. 41.340 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

4. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.

5. Die Ziffer 4 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.